



GreenMaster®: mit hoher Schlagkraft – so gelingen Zwischenfrüchte



Untersaaten werden als öVF anerkannt und dürfen in eine Hauptfruchtnutzung überführt werden.
Im zeitigen Frühjahr – Wintersaaten anwalzen – Bestockung anregen – Untersaaten ausbringen und anwalzen.



Im April ausgebracht – im August nach der Ernte hat die Untersaat einen wertvollen Vorsprung vor den Zwischenfrüchten, die nach der Ernte bestellt werden.
Vorteil: Einsparung von • Zeit • Kosten • Wertvoller Bodenfeuchte

Wuchs im September

Silage im Oktober

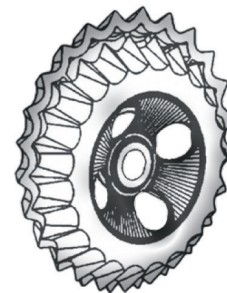


Hier ist Ihr Link zu unseren Prospekten.

Vitale Bestände – sichere Erträge!



FL2015_03_HI
10012398



Designed by Güttler



Mit Güttler mehr wissen

Mit Güttler: Erfolgreicher Anbau von Zwischenfrüchten im Greening

Zwischenfrucht: TerraLife Maispro TR; Foto: Karl Wacker, DSV-Saaten

Saatbettbereitung mit dem SuperMaxx® – Neuansaat mit GreenSeeder® / GreenMaster®
Vortrag von Karl Wacker / Deutsche Saatveredelung AG und Hans Güttler
Februar 2015



SuperMaxx® – NEU mit Rollfix Walze



Zwischenfruchtbestellung

- Es muss schnell gehen – hohe Flächenleistung ist gefordert
- Wertvolles Keimwasser muss erhalten bleiben – deshalb sofort nach der Ernte bearbeiten



Das Prinzip Greening

- Dauer-Grünland darf nicht in Acker umgewandelt werden
Auf FFH-Flächen Umbruchverbot zur Neuansaat von Gras!!
- Anbau-Diversifizierung
- Ökologische Vorrangflächen schaffen
- EU-Prämien = Direktzahlungen + Greening-Prämie
- Ohne Greening gibt es keine Direktzahlungen mehr!

Was muss man zu den öVF beachten:

- (16,67 % der Fläche muss mit Zwischenfruchtgemengen bestellt werden, sofern keine anderen öVF ausgewiesen werden können!)
- Mindestens 2 zugelassene Arten (Gräser, Leguminosen, etc.)
- Anteil eines Mischungspartners max. 60 % (gilt auch für Gräser)
- Aussaat zwischen dem 1. bzw. 16. Juli bis zum 1. Oktober
- Mindeststandzeit bis zum 15. Februar (in Baden-Württemberg wird die Vorverlegung auf 15. Januar diskutiert). Ein Umwalzen zur Verhinderung von Samenbildung ist erlaubt
- Nutzungsverbot bis zum 15. Februar - Beweidung durch Schafe oder Ziegen ist zulässig!
- Nutzung nach dem 15. Februar uneingeschränkt möglich
- Untersaaten in Getreide oder Mais werden als öVF anerkannt.

Zulässige Arten für öVF

Gräser

- Knautgras, Wiesenschweidel, Bastardweidelgras, Weidelgras (einjähriges bzw. welsches), Deutsches Weidelgras, Rauhafer, Mohrenhirse, Sudangras, Sorghum-Hybriden

Andere

- Hanf, Sojabohne, div. Erbsen, div. Klee, div. Wicken, div. Senf, Raps, Ackerbohne, Mangold, Rauke, Seradella, Futterkohl, Rübsen, Stoppelrüben, Leindotter, Ölrettich, Melorationsrettich, Klatschmohn, Petersilie, Kornblume, Kümmel, Koriander, Buchweizen alle Arten, Ramtilkraut, Sonnenblume, Lein, Schwarzkümmel alle Arten, Phacelia, Spinat alle Arten, Tagetes alle Arten, Taubnesseln alle Arten, Königskerzen alle Arten etc.

- **Achtung: Grünroggen oder andere Getreide sind nicht zulässig!!!**

- Kosten für Saatgut ca. 50,- bis 100,- €/ha
- Schon allein wegen der hohen Saatgutkosten muss der Zwischenfruchtanbau gelingen!!

Definition öVF

- Ökologische Vorrangflächen betragen 5 % der Ackerfläche für Betriebe > 15 ha Ackerfläche!
- Zwischenfruchtanbau hat den Faktor 0,3*!
Das heißt: Sie müssten 16,67 % Ihrer Ackerfläche mit Greening-konformen Zwischenfruchtgemengen bestellen!

* Kennzahlen für die Faktoren

- Still-Legungs-FlächenFaktor 1,0
- Randstreifen ohne Erzeugung.....Faktor 1,5
- Landschaftselemente, z.B. HeckenFaktor 2,0
- Anbau von Stickstoff bindenden PflanzenFaktor 0,7
- In Reinsaat oder Mischung, Pflanzenschutz zulässig, Winterkultur / Winterzwischenfrucht müssen zwingend nachfolgen.
- Zwischenfruchtanbau.....Faktor 0,3
- Nach der Ernte der Hauptfrucht - kein chemischer Pflanzenschutz / kein Stickstoffdünger / kein Klärschlamm möglich



Nach der Stoppelbearbeitung: Begrünungen ansäen mit dem GreenSeeder®



SuperMaxx®
Die bessere Alternative

- leichtzügig
- Wasser sparend
- Der Strohschleier verhindert ein Austrocknen des Bodens
- ganzjährig einsetzbar

Einsparung von Zeit und Energie – die Bodenstruktur wird geschont

Zeit- und Diesel-Verbrauch reduzieren!

Grubber 3 Meter

- Zwei Arbeitsgänge zur Stoppelbearbeitung = 2 x 100 % = 200 % Arbeitszeit = 2 x 100 % = 200 % Diesel-Verbrauch

SuperMaxx® 5 Meter

- Drei Arbeitsgänge zur Stoppelbearbeitung = 3 x 50 % = 150 % Arbeitszeit = 3 x 50 % = 150 % Diesel-Verbrauch

Ersparnis: 25 % an Arbeitszeit und Diesel gespart! Und dazu noch ein besseres Saatbett!

Kluten sind selbst gemacht

Grubber: Grobe Werkzeuge, großer Strichabstand

- ... machen grobe Kluten
- ... bewegen große Mengen von Boden
- ... benötigen deshalb viel Energie!

SuperMaxx®: Schmale Werkzeuge – enger Strichabstand

- ... leichtzügig und Energie sparend!
- ... Wer keine Kluten macht, muss sie auch nicht krümeln oder rückfestigen!
- ... So gelingen Saaten!



Bearbeiten mit Gewalt? Bei feuchten Böden werden große Kluten gerissen und anschließend gleich wieder „fest gestampft“.

Mit SuperMaxx®: Der Boden bricht „kleinteilig“ auf und kann gut ablüften.

